



Antwort zur Anfrage Nr. 1342/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE
betreffend **Weitere IGS für Mainz – auf Kosten der schon bestehenden?** (Die Linke)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist dem Amt bewusst, dass es bereits heute Raumprobleme in den IGSen gibt?

Die bestehenden Integrierten Gesamtschulen (IGSen) werden mit dem von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigten Raumprogramm ausgestattet. Dieses Raumprogramm wird in den bestehenden IGSen umgesetzt.

2. Wie soll angesichts dieser Enge eine Erweiterung um je einen Zug erfolgen?

3. Welche konkreten Vorschläge gibt es hierzu?

4. Wurde mit den IGSen über diese Idee gesprochen und wie verhalten sich die 4 Schulleitungen dazu?

5. Wie ist die Erweiterung um je einen Zug mit dem besonderen Konzept vereinbar, die ein Teilen der Klassen bei Bedarf vorsieht?

Zu Fragen 2. bis 5.:

Die Aussage bezieht sich auf den Koalitionsvertrag des Landes, der eine grundsätzliche landespolitische Öffnung für **bedarfsgerechte** Erweiterungen einzelner IGSen ins Gespräch bringt. Ob solche Erweiterungen erfolgen sollen, kann nur standortbezogen geprüft werden. Dazu sind grundsätzlich die nötigen Rahmenbedingungen, insbesondere die räumlichen, personellen, schulorganisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen des einzelnen Standorts unter Einbindung der jeweiligen Schulleitungen und zuständigen Schulbehörde zu bewerten. Angesichts der Vereinbarkeit des besonderen pädagogischen Konzeptes der IGSen, kann eine Erweiterung nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die konzeptionellen Grundlagen der Schule gewahrt bleiben. Eine Erweiterung zusätzlicher Züge ist daher nicht allein eine Kapazitätsfrage. Ob und in welcher Form eine Veränderung der Zügigkeit einzelner IGSen in Betracht kommen könnte, ist ausschließlich auf Grundlage der Vorgaben und Entscheidungen des Landes zu bewerten. Die Stadt Mainz unternimmt keine Veränderungen in der Zügigkeit der IGSen ohne eine Zuweisung und Vorgabe des Landes.

6. Sollen Räume, die heute spezifische Funktionen haben, zu Klassenräumen umfunktioniert werden?

Siehe Antwort zu 5. Daher entfällt eine Umfunktionierung der Räume.

7. Wird an eine Erweiterung der Raumkapazitäten durch Container gedacht?

Siehe 5.

8. Wenn die Errichtung einer neuen IGS 8 bis 10 Jahre in Anspruch nimmt, der Bedarf aber anerkannt wird, wann genau beginnt die Verwaltung mit der Umsetzung der Idee?

In der Sitzung des Schulträgersausschusses am 30. April 2026 wurden die Vorschläge des externen Schulentwicklungsplaners priorisiert. Dabei wurde entschieden, die Schaffung weiterer IGS-Kapazitäten erst nachrangig anzugehen, insbesondere um die Entwicklung im Landkreis Mainz-Bingen, wo ein weiteres Gymnasium und eine weitere IGS errichtet werden sollen, zu evaluieren. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Stadt Mainz einer Aufnahmepflicht von ca. 1.000 Schüler:innen aus dem Landkreis Mainz-Bingen nachkommt.

Mainz, 03.09.2026

gez.

Ata Delbasteh

Beigeordneter